

**Corporate Governance Bericht 2018
der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats
der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, Bonn**

Corporate Governance steht bei der HIL GmbH für eine verantwortungsbewusste und wertorientierte Führung und Kontrolle des Unternehmens. Durch eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden die Interessen der Gesellschafterin und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit der unternehmerischen Entscheidungen und dem angemessenen Umgang mit Risiken sichergestellt.

In den nachfolgenden Ausführungen berichten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gemäß Ziff. 6.1 PCGK gemeinsam über die Corporate Governance der HIL GmbH.

Als Anlage zu diesem Bericht findet sich die Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 im Sinne des PCGK.

1. Führungs- und Kontrollstruktur

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2018 durch folgende Organe geführt bzw. überwacht:

- die Geschäftsführung,
- den Aufsichtsrat und
- die Gesellschafterversammlung.

1.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat drei Geschäftsführer, die die Leitungsaufgaben gemeinsam wahrnehmen. Diese beziehen sich insbesondere auf die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, die Festlegung der Unternehmensziele und deren Steuerung und Überwachung sowie die Organisation des Unternehmens. Ein Geschäftsführer hat zusätzlich die Funktion des Arbeitsdirektors übernommen.

Ungeachtet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung führt jedes Geschäfts-führungsmitglied einzeln das ihm zugewiesene Ressort.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Planung und Zielerreichung, der Risikola-ge sowie des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet.

1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist nach dem Mitbestimmungsgesetz zusammengesetzt und arbeitet mit den übrigen Unternehmensorganen zum Wohl des Unternehmens zusammen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gleiche Rechte und Pflichten.

Der Aufsichtsrat bestellt bzw. entlässt die Geschäftsführung und ist in Entscheidun-gen, die nach der Satzung seiner Zustimmung bedürfen, unmittelbar eingebunden. Darüber hinaus hat er die Aufgabe, den Arbeitsdirektor zu bestellen, den Jahresab-schluss und den Lagebericht zu prüfen, den Vorschlag über die Verwendung des

Bilanzgewinns zu prüfen und die Auswahl und Beauftragung des Abschlussprüfers vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat der HIL GmbH besteht nach § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes aus 12 Mitgliedern. Er ist paritätisch besetzt. Sechs Mitglieder wurden von der Gesellschafterversammlung bestellt und sechs von den Arbeitnehmern gewählt. Im Geschäftsjahr 2018 waren bis zum 30.09.2018 fünf Mitglieder des Aufsichtsrates Frauen. Auf Grund der Amtsniederlegung eines weiblichen Mitglieds der Arbeitnehmerseite zum 30.09.2018 rückte ein männliches Ersatzmitglied nach. Daher sind seit dem 01.10.2018 vier Mitglieder Frauen.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse eingerichtet, einen Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes sowie einen Personalausschuss. Der Personalausschuss bereitet Beschlüsse vor, insbesondere die jährliche Zielvereinbarung sowie -erreichung mit der Geschäftsführung, die anschließend im Plenum behandelt werden.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der die Grundsätze der Zusammenarbeit der Mitglieder geregelt sind.

Im Jahre 2018 hat der Aufsichtsrat fünfmal getagt. Dabei wurde der Aufsichtsrat – neben der kontinuierlichen Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden – durch die Geschäftsführung über wichtige Ereignisse, die für den Fortgang und die Lage des Geschäfts von Bedeutung sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie das Risikomanagement informiert.

Der Aufsichtsrat der HIL GmbH und seine Ausschüsse achten bei ihrer Tätigkeit stets auf Qualität und Effizienz. Der Aufsichtsrat hat die Ergebnisse seiner Effizienzprüfung im Sinne der Ziffer 5.1.1 des PCGK auf seiner Sitzung am 15./16.05.2019 erörtert und diese damit für das Jahr 2018 abgeschlossen.

1.3 Gesellschafterin

Die Gesellschafterin ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind. Hierzu gehören insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

2. Rechnungslegung und Abschlussprüfung durch KPMG GmbH

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HIL GmbH für 2018 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG geprüft.

Der Abschlussprüfer ist mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 18.04.2018 für das Geschäftsjahr 2018 bestellt worden. Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für 2018 war er beauftragt, auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz für 2018 und der Bezüge der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten durchzuführen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 15./16.05.2019 den Jahresabschluss 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Jahresabschlüsse der HIL GmbH einschließlich der Anhänge mit Benennung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie weitere Unternehmensinformationen sind abrufbar unter <http://www.bundesanzeiger.de> nach Eingabe des Begriffs „Heeresinstandsetzungslogistik“ unter „Firma“. Detailinformationen sind abrufbar auf der Internetseite des Unternehmens unter <http://www.hilgmbh.de>.

3. Vergütungen 2018

3.1. Geschäftsführung / Arbeitsdirektor

3.1.1. Walter Ludwig

- Grundvergütung: 161.635 €
- Variable Vergütung*/**:
- Sonstige Leistungen: 28.103 €

3.1.2. Gerd Kaptein

- Grundvergütung: 126.869 €
- Variable Vergütung*/**:
- Sonstige Leistungen: 22.786 €

3.1.3. Bettina Knappke (bis 31.01.2018)

- Grundvergütung: 10.913 €
- Variable Vergütung*/**:
- Sonstige Leistungen: 1.826 €

3.1.4. Sascha Franz (ab 01.04.2018)

- Grundvergütung: 165.000 €
- Variable Vergütung**:
- Sonstige Leistungen: 9.926 €

3.2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der HIL GmbH erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Aufwendungsersatz für die ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen Reisekosten und sonstigen baren Auslagen wird gem. Satzung gewährt.

*Variable Vergütung aus 2017

**Die variable Vergütung in Höhe von jährlich max. 20.000 € (Hr. Franz: max. 30.000 €) wird für 2018 erst in 2019 ausgezahlt.

4. Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Erklärung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung, dass bzw. inwieweit den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprochen wurde und wird, ist als Anlage diesem Bericht beigelegt.

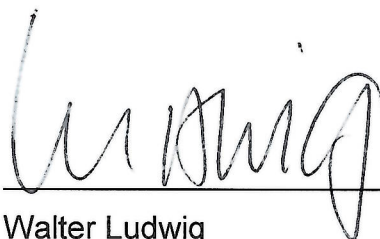
Dieser Bericht wird – soweit der Offenlegung keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen – auf der Internetseite der HIL GmbH veröffentlicht werden.

Bonn, 23.07.2019

Ort, Datum



Stephan Minz
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Walter Ludwig
Geschäftsführer/Arbeitsdirektor
Sprecher der Geschäftsführung



Sascha Franz
Geschäftsführer

Anlage (Entsprechenserklärung 2018)

Entsprechenserklärung 2018
Anlage zum Corporate Governance Bericht 2018
der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats
der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, Bonn

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der HIL GmbH geben gemeinsam die folgende Erklärung ab:

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der HIL GmbH befolgten und befolgen die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) in der Fassung vom 30. Juni 2009.

Für das Geschäftsjahr 2018 sind nachstehend die Empfehlungen des PCGK, von denen abgewichen wurde oder wird, sowie der Grund für diese Abweichungen angegeben.

1. Der PCGK spricht unter Ziffer 3.3.2 folgende Empfehlung aus:

Eine Vermögenshaftpflichtversicherung für die Mitglieder von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan (D & O Versicherung) sollte nur von Unternehmen abgeschlossen werden, die erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. Schließt eine Aktiengesellschaft eine Versicherung zur Absicherung eines Vorstandsmitglieds gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit ab, ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorgesehen; ein derartiger Selbstbehalt soll auch für die Mitglieder der Geschäftsleitung von Unternehmen in anderer Rechtsform vereinbart werden. Für die Mitglieder von Überwachungsorganen soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.

Die Entscheidung und ihre Begründung insbesondere zur Zweckmäßigkeit einer D & O Versicherung sollen dokumentiert werden.

Von dieser Empfehlung wurde und wird wie folgt abgewichen:

Für einen der insgesamt drei Geschäftsführer wurde auf die Vereinbarung eines Selbstbehalts in den Anstellungsverträgen verzichtet. In den Anstellungsverträgen der beiden zuletzt bestellten Geschäftsführer ist ein Selbstbehalt mit einer absoluten Obergrenze aufgenommen worden.

Da die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Wahrnehmung ihres Mandats keine Vergütung erhalten, wurde für sie ebenfalls kein Selbstbehalt vereinbart.

2. Der PCGK spricht unter Ziffer **4.2.2** folgende Empfehlung aus:

Eine vom Überwachungsorgan zu genehmigende Geschäftsordnung soll die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regeln.

Von dieser Empfehlung wurde und wird wie folgt abgewichen:

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Geschäftsführer sind in einschlägigen Regelungen in den jeweiligen Dienstverträgen festgelegt. Die Kompetenzaufteilung zwischen den Geschäftsführern gibt das Organigramm der Gesellschaft wieder. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der HIL GmbH ist vorgesehen.

3. Der PCGK spricht unter Ziffer **4.3.2** folgende Empfehlung aus:

Die Vergütung ist in den Anstellungsverträgen zweifelsfrei festzulegen. Variable Komponenten der Vergütung sollen vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niedergelegt werden und sich an einer nachhaltigen Unternehmensführung orientieren. Damit von den variablen Komponenten langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung ausgehen, sollen sie eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben und erst am Ende des Bemessungszeitraums ausgezahlt werden.

Von dieser Empfehlung wurde und wird wie folgt abgewichen:

Die vom Aufsichtsrat der HIL GmbH mit den Geschäftsführern abgeschlossenen Anstellungsverträge sahen für 2018 erfolgsabhängige variable Vergütungsbestandteile bis zu einer maximalen vertraglich festgelegten Obergrenze vor. Hierzu vereinbart der Aufsichtsrat mit den Geschäftsführern jährlich Ziele, auf deren Grundlage – abhängig vom Erreichungsgrad – die variablen Vergütungsanteile der Geschäftsführer bis maximal zur vertraglich bestimmten Höhe festgesetzt werden.

Eine mehrjährige Bemessungsgrundlage wurde nicht vereinbart. Eine nachhaltige und wirtschaftliche Entwicklung der Leistungsfähigkeit der HIL GmbH kann durch jährlich zu bewertende Zielvereinbarungen bewirkt werden, die unter Berücksichtigung des Auftrages der HIL GmbH nicht auf Gewinnerzielung und Umsatzerhöhung abstellen.

4. Der PCGK spricht unter Ziffer **5.2.3** folgende Empfehlung aus:

Jedes Mitglied eines Überwachungsorgans achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Falls ein Mitglied eines Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans in vollem Umfang teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans vermerkt werden.

Von dieser Empfehlung wurde wie folgt abgewichen:

Ein Mitglied im Aufsichtsrat der HIL GmbH hat im Geschäftsjahr 2018 auf Grund der verhältnismäßig hohen Anzahl an außerordentlichen Sitzungen aus dienstlichen Gründen an weniger als der Hälfte der Sitzungen in vollem Umfang teilnehmen können.